

Eigenbetriebe Ruppichteroth - öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE		31.12.2019		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.516,00		3.588,00
			3.516,00	3.588,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.820,10		13.847,33	
2. technische Anlagen und Maschinen	24.371.095,00		23.959.950,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	695,00		862,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.317,78		33.142,35	
		24.415.927,88	24.007.801,68	
		24.419.443,88	24.011.389,68	
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	245.671,98		276.978,44	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmer	607,05		212.034,75	
3. Forderungen gegen die Gemeinde Ruppichteroth und deren Eigenbetrieb	85.000,00		0,00	
4. sonstige Vermögensgegenstände	0,00		685,14	
		331.279,03	489.698,33	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		50.822,01	47.846,40	
		382.101,04	537.544,73	
		3.118,95	2.931,93	
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		24.804.663,87	24.551.866,34	

PASSIVSEITE		31.12.2019		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Allgemeine Rücklage				
		3.476.054,60	3.380.399,76	
II. Zweckgebundene Rücklagen				
		6.259.733,81	6.259.733,81	
III. Jahresüberschuss				
		122.905,46	95.654,84	
		9.858.693,87	9.735.788,41	
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE				
		8.707.555,00	8.213.648,00	
C. RÜCKSTELLUNGEN				
sonstige Rückstellungen		25.400,00	20.600,00	
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.432.738,79	5.812.697,31	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		73.571,18	75.223,84	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		198.957,03	0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Ruppichteroth und deren Eigenbetriebe		47.241,53	251.557,86	
5. sonstige Verbindlichkeiten		458.080,36	439.849,76	
		6.210.588,89	6.579.328,77	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
		2.426,11	2.501,16	
		24.804.663,87	24.551.866,34	

Auftrag 1

Eigenbetriebe Ruppichteroth -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.710.269,61	2.645.725,35
2. sonstige betriebliche Erträge	8.282,80	9.165,28
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(28.593,75)	(23.777,00)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.721.146,38)	(1.727.459,02)
	(1.749.740,13)	(1.751.236,02)
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(97.833,31)	(88.159,55)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(27.585,19)	(25.869,66)
- davon für Altersversorgung: EUR 7.347,53 (Vj.: EUR 7.102,71)		
	(125.418,50)	(114.029,21)
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(582.459,22)	(559.303,32)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(21.473,73)	(24.440,37)
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(116.555,37)	(110.226,87)
8. Ergebnis nach Steuern	122.905,46	95.654,84
9. Jahresüberschuss	122.905,46	95.654,84



- öffentliche Einrichtung Abwasser -

Anhang

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

I. Anwendung EigVO NRW in der Fassung vom 08.07.2016

Der Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser- für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 08.07.2016 unter Berücksichtigung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, angesetzt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit einem Wert zwischen 250,-- € und 800,-- € werden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen werden in ausreichendem Umfang gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen und erfolgswirksam aufgelöst. Zugänge bis einschließlich des Jahres 2002 werden mit 3 % aufgelöst. Die Zugänge ab dem Jahr 2003 werden in gleicher Höhe der Abschreibungen, und somit mit 1,5 % aufgelöst. Diese Verfahrensweise ist von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfohlen worden. Die Auflösung des Zuganges des laufenden Jahres erfolgt für ein halbes Jahr.

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere wirtschaftliche Grundlagen und Statistiken der Eigenbetriebe Ruppichtheroth -Abwasser- sind in der Anlage 2 dargestellt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 1 beigefügt ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 sind gemäß dem Vermögensplan Baumaßnahmen von 1.021.300,-- € geplant.

Im Rahmen der Herstellung eines Kanals zur Niederschlagswasserbeseitigung im Ort Hatterscheid wurde für den Bau eines Regenrückhalteraumes ein Grundstück gekauft. Weitere Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es im Geschäftsjahr nicht.

Wesentliche Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich nicht ergeben.

b) Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie auch im Vorjahr, jeweils eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

c) Eigenkapital

Das Eigenkapital setzte sich zusammen aus dem Stammkapital und den Rücklagen. Das Stammkapital betrug seit der Betriebsgründung am 01.01.1990 bis 31.12.2001 rd. 1,07 Mio. €. Gemäß Ratsbeschluss vom 06.11.2001 ist das Stammkapital per 01.01.2002 auf 0,-- € in der Betriebsatzung festgesetzt worden. Weiterhin wurde gemäß Ratsbeschluss das von der Gemeinde bereitgestellte Eigenkapital (1.073.712,95 € Stammkapital sowie 205.557,87 € aus der Rücklage zur Erhöhung des Stammkapitals, somit insgesamt 1.279.270,82 €) an den gemeindlichen Haushalt zurückgezahlt.

Das Eigenkapital stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Umbuchung 2019	Stand 31.12.2019
Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Allgemeine Rücklage	3.380.399,76 €	95.654,84 €	0,00 €	3.476.054,60 €
Zweckgebundene Rücklagen	6.259.733,81 €	0,00 €	0,00 €	6.259.733,81 €
Rücklage f. techn. u. wirtsch. Fortentwicklung	3.320.183,00 €	0,00 €	0,00 €	3.320.183,00 €
Rücklage aus Landeszuweisungen	2.939.550,81 €	0,00 €	0,00 €	2.939.550,81 €
Jahresüberschuss	95.654,84 €	122.905,46 €	-95.654,84 €	122.905,46 €
	9.735.788,41 €	218.560,30 €	-95.654,84 €	9.858.693,87 €

d) Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse setzen sich aus den Kanalanschlussbeiträgen und den sonstigen Ertragszuschüssen zusammen.

Die sonstigen Ertragszuschüsse beinhalten grundsätzlich Zugänge aus

- Kostenerstattungen für zusätzliche Grundstücksanschlüsse
- Erschließungen durch die Gemeinde
- Erschließungen durch private Erschließungsträger

Im Jahr 2019 waren Zugänge bei den sonstigen Ertragszuschüssen (neuer Grundstücksanschluss und die Erschließung des Neubaugebietes Winterscheid Nord) zu verzeichnen.

Die Ertragszuschüsse haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2019	Zugang 2019	Auflösung 2019	Stand 31.12.2019
Kanalanschluss- beiträge	6.985.112,00 €	0,00 €	-317.415,00 €	6.667.697,00 €
Sonstige Ertragszuschüsse	1.228.536,00 €	849.630,39 €	-38.308,39 €	2.039.858,00 €
	8.213.648,00 €	849.630,39 €	-355.723,39 €	8.707.555,00 €

e) Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Jahr 2019 wie folgt entwickelt:

	Stand	Zugang	Auflösung	Inanspruchn.	Stand
	01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
Urlaub	3.900,00 €	1.100,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Höhergruppierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausstehende Rechnungen	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
Prüfungskosten	13.700,00 €	13.700,00 €	0,00 €	-13.000,00 €	14.400,00 €
	20.600,00 €	17.800,00 €	0,00 €	-13.000,00 €	25.400,00 €

f) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verteilen sich wie folgt:

• bis 1 Jahr	376.018,95 €
• zwischen 1 und 5 Jahre	1.507.578,39 €
• über 5 Jahre	3.549.141,45 €
	<u>5.432.738,79 €</u>

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

g) Umsatzerlöse

Unter Berücksichtigung der in Abzug gebrachten Erstattungen für landwirtschaftliche Betriebe sowie sonstigen Gutschriften für das Jahr 2019 (ohne Nachveranlagungen für Vorjahre) stellen sich die Abrechnungsmengen wie folgt dar:

		2019	2018
Schmutzwasser	cbm	425.310	423.681
Kleineinleiter	cbm	2.384	1.951
Gesamt	cbm	427.694	425.632
Niederschlagswasser	qm	744.703	743.524

Die Gebührensätze im Abrechnungsjahr (mit Vorjahresvergleichen) sind in den Wirtschaftlichen Grundlagen und Statistiken der Anlage 2 dargestellt.

Folgende Umsatzerlöse wurden erzielt (Vorjahreszahlen angepasst):

	2019	2018
Schmutzwasser	1.820.295,58 €	1.818.927,70 €
Niederschlagswasser	556.392,44 €	505.412,98 €
Kleineinleiter	3.687,20 €	4.034,47 €
Gebühren Vorjahre	- €	- €
Veränderung Verbrauchsabgrenzung	300,00 €	- 3.600,00 €
Gebühren HA-Genehmigung	4.871,00 €	4.918,00 €
Gebührenrückzahlung gem. KAG	- 31.000,00 €	- 34.300,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	355.723,39 €	350.332,20 €
Gesamt	2.710.269,61 €	2.645.725,35 €

Die Aufteilung der Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser in Verbrauchs- und Grundgebühren stellt sich wie folgt dar (ohne Kleineinleiter und Veränderung Verbrauchsabgrenzung):

	Verbrauchsgebühr	Grundgebühr
Schmutzwasser	1.567.527,58 €	252.768,00 €

IV. Sonstige Angaben

1. Betriebsleitung

Betriebsleiter

Herr Rolf Hänscheid

Die gewährten Leistungen für den Betriebsleiter betrugen 6.900,32 €.

2. Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses waren:

Ratsmitglieder

- Günter Nördershäuser, Steuerberater (Vorsitzender)
- Rita Winkler, Hausfrau
- Ralf Böhmer, Programmierer (2. stellv. Vorsitzender)
- Christoph Demmer, Beamter
- Christoph Schmidt, Betriebsleiter
- Shanmugarajah Senthana, Angestellter (1. Stellv. Vorsitzender)
- Frank Kemper, Leiter Wahlkreisbüro

Sachkundige Bürger

- Norbert Fielenbach, Rentner
- Heinz Walter Feig, selbst. Kaufmann
- Alexander Herking, Angestellter
- Markus Hauf, Bautechniker

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Bezüge vom Abwasserbetrieb.

3. Mitarbeiter

Im Jahr 2019 waren 3 Mitarbeiter für den Abwasserbereich tätig. Im gewichteten Jahresdurchschnitt sind 2,00 Vollzeitkräfte beschäftigt.

1.a)	Vergütung tariflich Beschäftigte	96.733,31 €	
b)	Leistungszulage tariflich Beschäftigte	- €	
c)	Urlaubs- u. Überstundenrückstellungen	1.100,00 €	97.833,31 €
2.a)	Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	19.681,97 €	
b)	Beiträge Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	7.347,53 €	
c)	Beiträge Berufsgenossenschaft	555,69 €	27.585,19 €
3.	GESAMT		125.418,50 €

Die anteiligen Personalkosten anderer Mitarbeiter der Gemeinde und der Gemeindewerke Ruppichterorth GmbH, die für den Abwasserbetrieb teilweise tätig sind, werden gesondert abgerechnet.

4. Sonstige Pflichtangaben

Das Honorar des Abschlussprüfers betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 11.000,-- €.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Es bestehen keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach Schluss des Wirtschaftsjahres nicht zu verzeichnen.

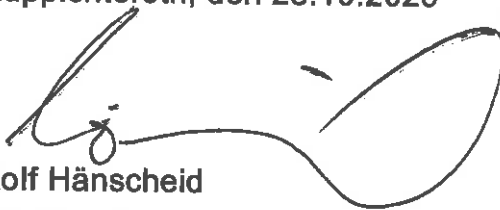
Die zukünftigen Auswirkungen der Covid-19 Pandemie lassen sich schwer prognostizieren. Die bisherigen Auswirkungen der Pandemie auf den Geschäftsverlauf 2020 sind von geringfügiger Bedeutung.

6. Gewinnverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 122.905,46 € wie folgt zu verwenden:

- Einstellung in die allgemeine Rücklage 122.905,46 €

Ruppichteroth, den 28.10.2020


Rolf Hänscheid
Betriebsleiter

Anlagen:

- 1) Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019
- 2) Wirtschaftliche Grundlagen und Statistiken

Anlage 1 zum Anhang
Anlagespiegel zum 31.12.2019
Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasser-, Ruppichteroth

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand zum 1.1.2019	Zugänge 2019	Umbuchungen 2019	Abgänge 2019	Stand 1.1.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand 31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	85.696,12	0,00	0,00	0,00	85.696,12	72,00	0,00	82.180,12	3.588,00	3.516,00
	85.696,12	0,00	0,00	0,00	85.696,12	72,00	0,00	82.180,12	3.588,00	3.516,00
	13.847,33	8.905,00	1.067,77	0,00	23.820,10	0,00	0,00	23.820,10	13.847,33	23.820,10
	37.121.593,29	979.101,64	14.263,58	0,00	38.114.958,51	582.220,22	0,00	13.743.863,51	23.959.850,00	24.371.095,00
	41.763,50	0,00	0,00	0,00	41.763,50	167,00	0,00	41.068,50	862,00	695,00
	33.142,35	2.506,78	-15.331,35	0,00	20.317,78	0,00	0,00	20.317,78	33.142,35	20.317,78
	37.210.346,47	990.513,42	0,00	0,00	38.200.859,89	582.387,22	0,00	13.784.932,01	24.007.801,68	24.415.927,88
	37.296.042,59	990.513,42	0,00	0,00	38.286.556,01	582.459,22	0,00	13.867.112,13	24.011.389,68	24.419.443,88

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche
Rechte und Bauten einschließlich der
Bauten auf fremden Grundstücken
2. Kanalanlagen
3. andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlage 2 zum Anhang
Wirtschaftliche Grundlagen und Statistiken
Eigenbetriebe Ruppichteroth -öffentliche Einrichtung Abwasser-

Rechtsform

Die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Ruppichteroth wird als eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geführt. (§ 1 Abs. 1 der Betriebssatzung für die Eigenbetriebe Ruppichteroth vom 09.12.2016, gültig ab 01.01.2017)

Satzungsrecht

Folgende wesentliche Satzungen waren im Jahr 2019 für den Eigenbetrieb Abwasser einschlägig:

- Betriebssatzung vom 09. Dezember 2016 (1. Nachtrag vom 13. März 2017)
- Entwässerungssatzung vom 08. Dezember 1986 (2. Nachtrag 2. April 2012)
- Klärschlammsatzung vom 16. Dezember 1986
- Beitrags- und Gebührensatzung vom 8. März 1983 (47. Nachtrag vom 8. Dezember 2017)

Wichtige Verträge

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Herstellung und Benutzung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Herstellung und Benutzung von Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit der Gemeinde Nümbrecht
- Betriebsführungsvertrag mit der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH als Betriebsführerin für die Abwasseranlagen, Verwaltungshelfer u. kaufmännischer Dienstleister

Zur Finanzierung seiner im § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung genannten Aufgaben ist der Eigenbetrieb berechtigt, Benutzungsgebühren sowie Anschlussbeiträge zu erheben. Die Berechnung erfolgt gemäß der §§ 6 und 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Die Entwicklung der Beiträge und Gebühren zeigt folgendes Bild:

Anschlussbeiträge	2019	2018
- Schmutz- und Niederschlagswasseranschluss (EUR/m ²)	11,17	11,17
- Schmutzwasseranschluss (EUR/m ²)	9,27	9,27
- Niederschlagswasseranschluss (EUR/m ²)	1,90	1,90

<i>monatliche Grundgebühren</i>	2019	2018	2017	2016	2015
Mischwasseranschluss	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
Schmutzwasseranschluss	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
Niederschlagswasseranschluss	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

<i>Benutzungsgebühren</i>	2019	2018	2017	2016	2015
<u>öffentliche Kanalisation</u>					
Schmutzwasser (EUR/m ³)	3,70	3,70	3,80	3,76	3,88
Niederschlagswasser (EUR/m ²)	0,76	0,70	0,50	0,47	0,47

<u>Kleineinleiter</u>	2019	2018	2017	2016	2015
inkl. Klärschlammabfuhr und Abwasserabgabe (EUR)	2,00	2,19	2,35	2	1,72
exkl. Klärschlammabfuhr und Abwasserabgabe (EUR)	1,20	1,33	1,55	1,3	1,17

Kanalnetz

	2019 Km	2019 in %	2018 Km	2018 in %	2017 Km	2017 in %
bis DN 500	87,914	79,0	87,033	78,2	84,565	78,4
über DN 500 bis DN 1.000	5,406	4,9	5,406	4,9	5,406	5,0
über DN 1.000	0,376	0,3	0,376	0,3	0,376	0,3
Summe DN	93,696	84,2	92,815	83,4	90,347	83,8
Druckleitungen	17,644	17,505	17,505	15,7	17,505	15,9
gesamt	111,340	101,7	110,320	99,1	107,852	99,6